

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Saubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 47. Mittwoch, den 21. November 1855.

Trauerklänge am Todtenfeste.

Wie im weiten Raume wiederhallet
Unsrer Glocken feierlicher Klang,
Das Geläute voll und ernst erschallet
Bei der Todtenfeier Grabgesang:
So in unserm Herzen forterklinget
Tiefer Wehmuth schwerer Klage-ton
Um Euch, die zum Friedhof Ihr einginet.
Euer Geist schwang sich zu Gottes Thron.

Herber, bitterer Trennungsschmerz verwundet
Tief so manches liebevolles Herz.
Trauer, die im Herzen sich bekundet,
Hebt die trüben Blicke himmelwärts.
Thänen, die dem Auge heiß entfließen,
Rinnen auf den Grabhügel hinab
Und die Blumen, die auf Gräbern sprießen,
Blühen und verwelken, fallen ab.

Unvergänglich blühet nur die Blume
Der Unsterblichkeit, von Gott gepflanzt
Uns zum Trost und Ihm zum Preis und Ruhme.
Mensch, ob du im Grabe auch verschwandst,
Da der Leib in Erdenstaub verwandelt:
So lebt doch dein Geist unsterblich fort
Und wie du hienieden hast gehandelt,
Wird der Ewige vergelten dort.

Jenseits lebt auch Euer Geist erhoben
In das Reich des Lichts, in's höh're Sein.
Unser Glaube lenkt den Blick nach Oben,
Wo das Wiedersehn uns wird erfreu'n.
Dort des Himmels Herrlichkeit und Wonne
Euch, Verklärten! In der Ewigkeit
Strahlet eines neuen Lebens Sonne,
Eurer Seele ew'ge Seligkeit!

Im verklärten Engelsbilde finden
Aeltern dort das frühgeschiedne Kind
Und um ihre Urne Kränze winden
Söhne, Töchter, dankbar stets gesinnt.
Gatten werden sich dort wiedersehen,
Die der Tod hier und das Grab getrennt.
Wo des Himmels Friedenspalmen wehen
Finden wir die unser Herz uns nennt.

Bis zum frohen Wiedersehn bewahret
Eure! Euer Andenken das Herz.
Unvergänglich bleibt, was Ihr uns waret,
Euch folgt unser Dank nach. Trennungsschmerz
Wird verwandelt in die höchste Freude
In dem Reiche der Unsterblichkeit,
Wenn befreit von allem Erdenleide
Sich der Geist schwingt in die Ewigkeit.

Jüngling.

Zeitereignisse.

Der Zusammentritt der beiden Häuser, des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten, ist auf den 29. d. M. festgesetzt.

In Berlin ist in diesen Tagen beim Schwurgericht die Angelegenheit wegen Bestechung von Telegraphen-Beamten, welche den Inhalt der Depeschen an Kaufleute verrathen hatten, verhandelt worden. Der Beamte wurde zu 3 Jahr Gefängniß, die Kaufleute wurden wegen Beamtenbestechung zu 1 bis 2½ Jahr Gefängniß verurtheilt.

Für die nächste Zeit steht ein Ministerial-Erlaß in Aussicht, nach welchem auf sämtlichen Gymnasien des preussischen Staats der Unterricht in der Religion erweitert, der in der Mathematik hingegen nicht unbedeutend beschränkt werden soll.

Die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln übersteigt in letzter Zeit die Ausfuhr in so hohem Grade, daß der Beschluß der Regierung, ein Ausfuhrverbot nicht zu erlassen, vollständig gerechtfertigt erscheint und zwar gerade im Interesse der Consumenten selbst, weil ein für Preußen ergangenes Ausfuhrverbot muthmaßlich auch reciproce Maßregeln in andern Staaten, aus denen wir bisher unsern Bedarf entnehmen, zur Folge haben würde.

Der Kölner Dom ist für den, der ihn seit 10—12 Jahren nicht gesehen, kaum wieder zu erkennen, so bedeutend haben sich die Baufortschritte erwiesen. — Man wandelt vom nördl. Eingange bis zum hohen Chor durch einen so großartigen Säulenwald, wie kein zweiter in Europa, kaum auf dem Erdrund zu treffen ist. Das Südportal ist mit allen seinen gothischen Thürmchen und Zierden kürzlich im Beisein des Königs von Preußen vollendet worden und hat eine großartige Pracht entfaltet. Dem Nordportal fehlt nur noch die Spitze, welche indessen auch fertig ist und nur noch harret, aufgesetzt zu werden.

Es wird versichert, daß die Anzahl Ehren-Medailen verschiedener Klassen und die Anzahl ehrender Erwähnungen in Folge der allgemeinen Ausstellung in Paris mehr als 5000 betragen werde.

Die französische Armee sollte ins Feld rücken, um dem Sultan gegen die Russen Beistand zu leisten. Man hatte für Alles gesorgt, nur die Protestanten unter den französischen Soldaten, meist Essaffer und

Lothringer, hatten keinen Feldprediger und sollten auch keinen bekommen. Da machte sich der wackere Pastor P. Balette auf, ließ sich beim Kaiser melden und stellte ihm vor, wie nothwendig das sei. Seine Bitte wurde gewährt, aber kein Geld aus der Staatskasse für die protestantischen Feldprediger bewilligt. Der Pastor wußte wieder guten Rath, er erließ einen Aufruf an seine Glaubensgenossen und es dauerte gar nicht lange, da war so viel Geld beisammen, daß 9 Feldprediger davon besoldet werden konnten. Diese zogen mit in den Orient und haben in der Krim und in Konstantinopel nicht nur den gesunden, sondern auch den kranken und verwundeten Kriegern so große Dienste geleistet, und so reichen Trost gebracht, daß der Marschall Pelissier sie nicht nur öffentlich belobte, sondern sie auch dem Kaiser zu einer Auszeichnung empfahl. Der Kaiser ließ ihnen sämtlich das Kreuz der Ehrenlegion zustellen, und gab Befehl, daß ihnen der Sold sofort aus der Staatskasse gegeben werde.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist am 8. in Odessa eingetroffen und von hier nach St. Petersburg gereist.

Durch die Rückkehr der Garde nach Frankreich wird die Orient-Armee um 20,000 Mann vermindert, beträgt aber immerhin, aus noch 45 Infanterie-Regimentern, 10 Jäger-Bataillonen, 9 Regimentern Kavallerie, Artillerie, Genie- und Train-Corps bestehend, noch ungefähr 150,000 Mann.

Das Gerücht, daß der General Canrobert auf seiner Rückreise von Stockholm über Kopenhagen und Berlin gehen wird, erhält sich.

So weit verlässliche Nachrichten reichen, hält Rußland die nachstehenden Kriegsschauplätze mit seinen Armeen besetzt: 1) in Bessarabien und Cherson, mitbin am Pruth, von der Donaumündung längs der See-küste bis Perekop stehen über 120,000 Mann. 2) In der Krim dürfte sich die Armee mit Einschluß der Reserven in Perekop auf 180,000 Mann belaufen. 3) Die Linie des abgesonderten kaukasischen Corps wird von 70,000 Mann vertheidigt; diese Linie bildet den äußersten Flügel der mehrere hundert Meilen betragenden Vertheidigungslinie von Gesamt-Rußland. 4) Die Streitkräfte vor Kars sind nur 35,000 M. stark. 5) Die nördliche Vertheidigungslinie wird von nur 80,000 M. besetzt gehalten. Ueber die Angabe der Truppenzahl in Polen, Wolhynien und Podolien stehen keine Daten zu Gebote.

Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß es bei den letzten wichtigen Erfolgen der Allirten durch die Einnahme Kinburn's und Otschakoff's für dieses Jahr sein Bewenden haben werde; daß, nachdem ihnen nicht unmittelbar die Anfangs vielfach erwarteten oder für unausbleiblich gehaltenen Unternehmungen gegen Nikolajeff oder Cherson oder Perelop gefolgt sind oder folgen konnten, größere Operationen ihr Ziel erreicht haben, beiderseits sowohl an die Winterquartiere als an die Vorbereitungen und die Basis für den eventuellen nächsten Feldzug gedacht wird. Die wirklichen Besorgnisse der Russen für Nikolajeff erhellen wohl klar genug aus der fortwährenden Anwesenheit des Kaisers in dieser Stadt und den ungemeinen Anstrengungen für deren Befestigung. Nach den Resultaten der Reconnoiscirungen von der Tschernajagegend und Supatoria aus erscheint es nicht mehr wahrscheinlich, daß für den wohl auch bedeutend verstärkten Gortschakoff die Nothwendigkeit einer Krim-Räumung so geboten sei, als man ziemlich allgemein eine Zeitlang annehmen zu dürfen glaubte; und so ist denn allerdings zuzugeben, daß fürs Erste sich Rußland seine diplomatische Stellung, die in der Ruhe des Winters wieder bedeutender in's Gewicht fallen mag, nicht zusehr durch „strategische“ Zweckmäßigkeiten zu erschweren braucht.

Provinzielles.

Schon seit längerer Zeit war es wiederholt vorgekommen, daß bei Waaren-Sendungen mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sich beim Empfange Defecte herausstellten, in Betreff deren es nicht gelingen wollte, den Thätern auf die Spur zu kommen. Den Schaden mußten in der Regel die Expediteure tragen. Jetzt hat man endlich die Thäter ermittelt; es sind in Breslau stationirte Bodenbeamte der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Die Unterschlagungen scheinen schon seit etwa 4 Jahren systematisch betrieben worden zu sein und zwar im großartigsten Maßstabe; nach einer freilich nicht zu verbürgenden Schätzung soll der Werth des entwendeten Guts sich gegen 50,000 Thlr. belaufen. Die Diebe haben verschiedene Niederlagen der gestohlenen Waaren gehabt.

Am 10. hat sich ein junger Mann in der Nähe des Bahnhofes „Ingramsdorf“ in dem Augenblick unbemerkt auf die Schienen geworfen, als der von

Breslau kommende Abend-Personen-Zug in den Bahnhof einfuhr. Der Wärter, welcher unmittelbar nach jedem passirenden Zuge die Strecke revidirt, fand denselben, und war der Kopf vom Körper getrennt.

Bei dem nach Breslau gefallenen Hauptgewinn von 30,000 Thlrn. sind mehrere Dienstmädchen, einige Kutscher und ein zehnjähriges Mädchen im Lande'schen Hause auf der Karlsstraße betheilig.

Gewerbevereins-Sache.

Am 31. v. Mts. hielt der hiesige Gewerbeverein die erste Sitzung. Sie begann mit der Rechnungslegung durch den Schneider-Oberältesten Schmidt und diese ergab einen Kassenbestand von 22 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Zu Revisoren sind ernannt: der Lehrer Lummelt und der Kaufmann Schlesinger.

Die Wahl der Vorstands-Mitglieder fiel auf:

- den Rechts-Anwalt Bulla,
- Kämmerer Emerich,
- Ober-Lehrer Faber,
- Zinngießer-Meister Ilgen,
- Lehrer Lummelt,
- Schmiede-Meister Neumann,
- Kaufmann Pilz,
- Schneider-Meister Schmidt,
- Kreis-Richter Stelzer,

wozu der Bibliothekar, Lehrer Essenberger tritt.

Der Kreis-Richter Stelzer sprach über den Zweck des Gewerbevereins und dessen Erreichung, insbesondere auch über die Sonntags-Schule, die Zahl der Schüler, Lehrkräfte, Lehrgegenstände, Unterrichtszeit und den Besuch.

Die bei der Circulation der Vereinschriften sich eingeschlichenen Uebelstände sollen beseitigt und zum Umlauf bestimmte Journale noch vor demselben in die Sitzungen mitgebracht werden.

Lauban, den 18. November 1855.

Das Secretariat.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 15. November.

1) Die verwittw. Häusler Joh. Christiane Thiem aus Ober-Linda, 37 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, am Abende des 16. August d. J. aus dem Gartenzaun des Gartenbesizers Grabs daselbst

4) Zaunpfähle herausgerissen und entwendet zu haben. Dieselbe wurde dieserhalb zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Die unberebel. Ernestine Auguste Flade aus Schönberg, 20 Jahr alt, bereits im Jahre 1853 wegen Diebstahls und 1855 wegen Hehlerei schon bestraft, wurde wegen Bagabondirens mit 1 Woche Gefängniß und Detention im Arbeitshause bestraft.

3) Der Knabe Joh. Karl Gottlieb Langner aus Vogelsdorf, 12 Jahr alt, noch nicht bestraft, sowie dessen Mutter, die verebel. Ackervoigt Langner, Joh. Beate geb. Senstleben von dort, 48 Jahr alt, bereits 1853 wegen Hehlerei schon bestraft, wurden wegen versuchten Betruges, resp. Theilnahme daran, und zwar der Knabe Langner zu 1 Tage Gefängniß in einem abgesonderten Raume, dessen Mutter dagegen zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Die Verhandlung wider die verebel. Glaser Schramm, Johanne Christiane geb. Kieselwaller aus Seidenberg wegen Diebstahls wurde vertagt.

5) Die verwittw. Häusler Kenger, Dorothee geb. Weise, 76 Jahr alt; die verebel. Inlieger Fichtner, Joh. Dorothee geb. Junge, 38 Jahr alt; die verebel. Häusler Anders, Joh. Karoline geb. Brückner, 29 Jahr alt; die verebel. Häusler Gerlach, Joh. Amalie geb. Alter, 41 Jahr alt, und die unberebel. Joh. Sophie Anders, 33 Jahr alt, sämmtlich aus Ober-Rudelsdorf und noch nicht bestraft, waren angeklagt und geständig, am Morgen des 18. August d. J. auf den Dominal-Feldern von Zweckla aus den dort stehenden Puppen Weizen gestohlen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte die verwittw. Kenger zu 14 Tagen Gefängniß, jede der Uebrigen aber zu 1 Thlr. Geldbuße, event. zu 1 Tage Gefängniß.

6) Der Inwohner Johann Gottlieb Geisler aus Nieder-Chiemendorf, 60 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, dem Bauer-gutsbesitzer Pils verschiedene Hölzer, Stangen und

Bretter gestohlen zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

7) Der Dienstränge Johann Gottfr. Schmidt aus Mittel-Verlachsheim, 15 Jahr alt und in Preußen criminell noch nicht bestraft, wurde wegen Unterschlagung von einigen Silbergrößen, die ihm zum Ankauf verschiedener Gegenstände übergeben worden waren, mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Nächste Sitzung den 22. November.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Diacon. Stock. Donnerstag, den 22. Novbr., Nachmitt. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 23. Novbr., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion, Rede: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.

Sonntag, den 25. November 1855. Gedächtnisseier der Verstorbenen.

Amts-Predigt: Herr Archid. Schmidt. Nach der Predigt allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags Predigt: Hr. Superint. Past. pr. Bornmann. Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend, gehalten von dem Herrn Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.) Predigt und Communion: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhauskirche: Dienstag, den 27. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

Geboren. Den 1. Novbr. dem Hausbesitzer Ernst Vogt in Kerzdorf, ein Sohn, Ernst Hermann. — Den 5. dem Brg. u. Gartenbesitzer Johann Gottlieb Uhr, ein Sohn, Gustav Adolph.

Getraut. Den 20. Novbr. der Brg., Weiß- und Sämisch. Gerber Ernst Gottlieb Dietrich mit Jgfr. Johanne Juliane Horn. Gestorben.

Den 14. Novbr. des Inwohners u. Tagearbeit. Gottlieb Fischer Tochter, Emilie Bertha, alt 29 J. — Den 16. des Inwohn. u. Schuhmachers Heinrich August Steinig Sohn, Karl Hermann, alt 2 J. 7 M. 25 J.

Bekanntmachung.

Es sind eine so unglaubliche Zahl von Steuern und Schoß-Abgaben von den Grundstücks-Besitzern sowohl, wie auch von den unangefessenen Bürgern für das laufende Jahr und aus älterer Zeit im Rückstande, daß eine Zahlungs-Aufforderung durch unsere Beamten eine reine Unmöglichkeit wird. Die Steuerpflichtigen werden daher **ausschließlich** auf diesem Wege an die Einzahlung der fälligen Steuern und Schoß-Abgaben mit dem Bemerkten erinnert, daß die mit Kosten verbundene executivische Einziehung sofort von uns verfügt werden wird.

Lauban, den 16. November 1855.

Der Magistrat.

Buchen-Stammholz-Verkauf.

Wir machen hierdurch bekannt, daß der Einschlag des buchenen Stammholzes in Abtheilung 4 und 17 des städtischen Hohnwald-Reviere für das Forst-Stats-Jahr 1856 im Laufe dieser Woche beginnt und daß Kauflustige Behufs Auszeichnung der zu kaufenden buchenen Stämme sich an den Stadt-Förster Hrn. Brodt zu wenden haben.

Lauban, den 19. November 1855.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Am Nachmittage des 13. November d. J., wahrscheinlich zwischen 4 und 5 Uhr, ist die 61 Jahr alte Ehefrau des Gemeindeglieds Lehmann zu Hennersdorf (Kreis Lauban) in ihrem Wohnhause durch eine, ihr mit einem stumpfkantigen Instrumente zugefügte Kopfwunde getödtet, und den Lehmannschen Eheleuten aus einer, im obern Theile des Hauses befindlichen, gewaltsam aufgesprengten Lade eine Summe Geldes und ein Stück mittlere Leinwand gestohlen worden.

Unter dem Gelde, dessen Gesamt-Betrag nicht angegeben werden kann, befanden sich mehrere alte sächsische Speciesthaler, österreichische Zwanzigkreuzerstücke mit einem Marien-Bilde, ein österreichischer Gulden, mehrere Zweithalerstücke und eine Anzahl alter Preussischer Groschen.

Jeder, der über die Person des Thäters oder über das gestohlene Gut irgend welche Auskunft zu ertheilen oder Etwas anzugeben vermag, was auf die Ermittlung des Thäters Bezug haben könnte, wird hiermit aufgefordert, sich deshalb ungesäumt bei der ihm nächsten Polizei-Behörde oder bei dem unterzeichneten Staats-Anwalte zu melden.

Lauban, den 14. November 1855.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Herrmannsche Häuslerstelle No. 315 zu Geißsdorf, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Februar 1856, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus No. 132 zu Seidenberg, dem Johann Gottfried Bräuer gehörig, abgeschätzt auf 106 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Februar 1856, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, am 29. October 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle, den Johann Gottfried Hartmannschen Erben gehörig, No. 171 zu Küpper, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am 26. Februar 1856, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 8. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle des verstorbenen Johann Gottfried Meusel No. 156 zu Berna, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am 25. Februar 1856, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 7. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle des verstorbenen Johann Gottlieb Kother No. 167 zu Küpper, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am 27. Februar 1856, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Herbergsberechtigten, die Wittwe Kother, Anne Rosine geb. Rehnisch, modo deren Erben, die Marie Dorothee Kother und der uneheliche Karl Ernst Kother werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 1. November 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Auction.

Der zum Mittwoch, den 28. Novbr. c., Vormittags 9 Uhr angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf von Färberei-Utensilien im Färber Schumacherschen Hause hier fällt weg; dagegen werden am gedachten Tage von Vor-

mittags 9 Uhr ab im erwähnten Hause auf der Richter-Gasse 1 guter Chaisewagen, 1 Stuhlwagen, 1 Korbwagen, 2 Wirthschaftswagen, 1 Handschlitten, verschiedene Acker-Geräthschaften, als: Pflüge, Ruhrhacken, Eggen, Pferde-Geschirre und Siebe gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

Lauban, den 14. November 1855.

Bloche, Act.

An die Associaten der Feuer-Societät der Preussischen Ober-Lausitz.

Mit Rücksicht auf den von uns mit der **Magdeburger** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft errichteten Vertrag, auf Grund dessen diese Anstalt die Hälfte aller von uns angenommenen Versicherungen übernimmt, und ebenso auch die Hälfte aller zu zahlenden Entschädigungs-Summen trägt, halten wir es für angemessen, den Mitgliedern unserer Societät auch die Versicherung ihrer **Mobilien, Grund- und Viehbestände**, wie des sonstigen beweglichen Eigenthums, bei der gedachten Gesellschaft zu empfehlen.

Durch diese Vereinigung wird die Regulirung der eintretenden Brandschäden wesentlich vereinfacht, und somit das Interesse der Versicherten gefördert.

Die nachstehenden Agenturen der **Magdeburger** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

Herren **Walter & Herrmann** in **Görlitz**,

Herr **C. Henning** in **Rothenburg**,

S. L. Balbierer in **Niesky**,

F. W. Rasch in **Muskau**,

Otto Böttcher in **Lauban**,

Ed. Fellgiebel in **Schönberg**,

Theod. Krüger in **Hoyerswerda**,

werden gern bereit sein, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Görlitz, den 7. November 1855.

Die Direction der Ober-Lausitzer Feuer-Societät.

Fein Weizen-Mehl,

Acht verschiedene Sorten Graupen,

Frischen astrachan. Caviar,

Sardines à l'huile,

Hamburger Rauchfleisch,

Elbinger Neunaugen,

Holländ. Voll-Heringe,

Marinirte Heringe,

Geräucherte Heringe,

Brabanter Sardellen,

Teltower Rübchen,

Holländ. Käse,

Limburger fett-Käse,

frische Gothaer Cervelat-Wurst,

Schinken-Wurst,

Salami-Wurst,

Mixed-Pickles,

frische franzöf. Capern,

Muscateiler Trauben-Rosinen,

franzöf. Schaal-Mandeln,

Ungar. Kastanien,

frische Puglieser Feigen,

Messinaer Citronen,

frischen Citronat,

gebrannten **Mocca-Caffee** à Pfd. 10 Sgr.,

Java-Caffee à Pfd. 10 Sgr.

empfehlen bestens

C. F. Engelhardt & Sohn.

Aecht engl. Porter Bier,
 direct bezogen, empfohlen billigst
C. F. Engelhardt & Sohn.

Weihnachts = Ausstellung.

Der vielseitig gütige Zuspruch im vorigen Jahre veranlaßte uns, auch für den bevorstehenden Weihnachtsmarkt unser Lager in Galanterie = und Kinder = Spielwaaren in der verflossenen Leipziger Messe auf das reichhaltigste zu assortiren. Da die Menge und Auswahl der Gegenstände zu mannigfach und vielseitig ist, so enthalten wir uns einer besondern Angabe derselben, ersuchen jedoch unsere verehrten Kunden, uns mit Ihrem gütigen Besuch zu beehren, da wir mit künftigen Sonntag die Ausstellung beginnen.

Um jedoch auch den ärmeren Familien Gelegenheit zu geben, den Kindern eine Weihnachtsfreude machen zu können, verkaufen wir die verschiedensten Artikel, darunter Holzspiel = Waaren in Schachteln, Stück für Stück 1 Sgr.

Wiederverkäufer erhalten einen namhaften Rabatt.

**Die Papier = & Spiel = Waaren = Handlung
 Grossmann & Comp.**

Ein schwarzseidener Regenschirm ist stehen geblieben und kann der rechtmäßige Eigenthümer denselben beim Kaufmann Burghardt auf der Nicolai = Gasse gegen Entrichtung der Insertions = Gebühren in Empfang nehmen.

Laubaner Getreide = Preise vom 14. November 1855.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	5	15	—	3	26	3	2	15	—	1	10	—
Niedrigster	3	15	—	3	15	—	2	11	3	1	7	6

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nikolaigasse. — Gartküche: Hr. Thielß auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.